



19/SN-17/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 126/87

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8  
1015 Wien

GESETZENTWURF  
17 -GE/987

5. NOV. 1987

05. Nov. 1987

Kraus

Betrifft: GZ 00 0001/6-V/1/87

Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperations-  
abkommen mit internationalen Finanzinstitutionen

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom  
12. Februar 1987.

Durch den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, Kooperationsabkommen sowohl mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung als auch mit anderen internationalen Entwicklungshilfeorganisationen abzuschließen, deren Inhalt darauf ausgerichtet ist, Mittel zur Verfügung zu stellen, die österreichischen Konsulenten und Planungsunternehmen für Projekte dieser Institutionen zukommen sollen. Ein Rahmen von S 50,000.000,-- wird in Aussicht genommen.

Es ist zu begrüßen, daß österreichischen Konsulenten und Planungsunternehmen vermehrt Einsatzmöglichkeiten geschaffen und damit auch österreichische Exportmöglichkeiten eröffnet werden sollen. Dennoch erlaubt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag zu bemerken, daß sowohl die österreichische Budgetlage als auch die offenbar immer restriktiver werdende Haltung wichtiger westlicher Industrieländer gegenüber multilateralen Entwicklungshilfeprojekten nahelegen, die Anregung zu unterbreiten, Österreich möge bei der Eingehung von Verpflichtung jeder Art aus multilateralen

- 2 -

Entwicklungshilfeprogrammen derzeit eine zurückhaltende Position einnehmen.

Die gesetzliche inhaltliche Determinierung des Entwurfstextes erscheint außerordentlich knapp, aber wohl gerade ausreichend. Soferne gegen die direkte gesetzliche Betrauung des Bundesministers für Finanzen keine Bedenken im Hinblick auf Art. 65 Abs.1 B-VG bestehen, wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht entgegengetreten.

Wien, am 23. März 1987

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH

Präsident